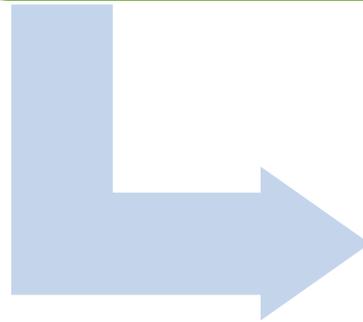
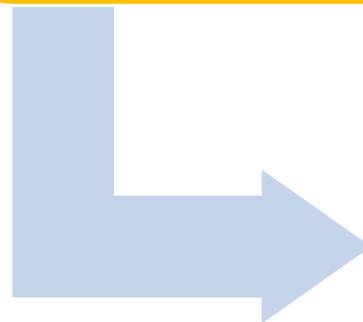


1. Verstoß
gegen das Hygienekonzept
Erfassung der persönlichen
Daten & Ermahnung zur
Einhaltung der
Hygieneregeln



2. Verstoß
gegen das Hygienekonzept
Erfassung der persönlichen
Daten und Meldung an den
Dienstherren



3. Verstoß
gegen das Hygienekonzept
Erfassung der persönlichen
Daten, befristetes
Betretungsverbot, Meldung
an den Dienstherren

Vorgehen bei wiederholten Verstößen innerhalb von 4 Wochen gegen das Hygienekonzept

(Studierende, Auszubildende, nebenamtliche Lehrende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)

1. Verstoß gegen die Hygieneregeln

Was folgt:

Erfassung der persönlichen Daten

Deutliche Ermahnung, Hinweis auf die Konsequenzen im Wiederholungsfall

Wer setzt es um:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AZV sowie haupt- und nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten

2. Wiederholter Verstoß gegen die Hygieneregeln

Was folgt:

Erfassung der persönlichen Daten (Bordesholm: Rezeption; Altenholz: Servicebüro; Reinfeld: Lehrverwaltung)

Meldung des Verstoßes an den Dienstherren gemäß Leitfaden

Hinweis auf die Konsequenzen im Wiederholungsfall

Wer setzt es um:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AZV sowie haupt- und nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten

Leiter AZV

3. Wiederholter Verstoß gegen die Hygieneregeln

Was folgt:

Erfassung der persönlichen Daten

Erteilen des befristeten Betretungsverbot für die Liegenschaft bis der Nachweis der Infektionsfreiheit erbracht wurde (2 negative Tests oder Quarantäne)

Meldung an den Dienstherren gemäß Leitfaden und Aufforderung an den/die Betroffene/n zur Rückkehr zum Dienstherren

Wer setzt es um:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AZV sowie haupt- und nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten

Leiter AZV